

1 Gesetz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 14/8644

In Verbindung mit:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 14/8650

Ausschussprotokoll 14/ 847

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Stellv. Vorsitzender Josef Wilp leitet ein, beide Gesetzentwürfe seien an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. An der Anhörung sei der AKV im Rahmen einer Pflichtsitzung beteiligt gewesen. Da der federführende Ausschuss morgen entscheiden wolle, sollte der AKV heute sein Votum abgeben.

Rainer Lux (CDU) merkt an, in der Anhörung habe es eine sehr große Zustimmung zu den Gesetzentwürfen gegeben. Positiv sei festgestellt worden, dass Nordrhein-Westfalen bezüglich des Umfangs der an die Kommunen durchgereichten Mittel und auch hinsichtlich der Umsetzungsgeschwindigkeit in Deutschland mit führend sei. Die letzten offenen Fragen würden wohl noch durch die anstehende Verwaltungsvereinbarung geklärt. Er bitte die Landesregierung, mit äußerstem Druck daran mitzuarbeiten, damit die Kommunen für ihre Investitionsentscheidungen Sicherheit erhielten. Seine Fraktion werde beiden Gesetzentwürfen zustimmen.

Hans-Willi Körfges (SPD) bedankt sich bei allen Beteiligten für die schnelle und unbürokratische Umsetzung dessen, was in Berlin geboren worden sei und auf Landesebene seine Fortsetzung finde. Seine Fraktion werde dem Zukunftsinvestitionsprogramm und den entsprechenden Regelungen für Nordrhein-Westfalen zustimmen und man sei froh darüber, dass sich das, was die kommunale Familie an Erwartungen in Richtung auf die Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen geäußert habe, im Wesentlichen im Gesetz wiederfinde.

Zum Nachtragshaushalt werde man sich in der morgigen Finanzausschusssitzung detailliert äußern. Einigen Punkten darin bezüglich des Zukunftsinvestitionsgesetzes stimme seine Fraktion zu, aber wegen der Gesamtverpackung und des überwiegen-

den Anteils an von seiner Fraktion nicht mitzutragenden Änderungen werde man gegen den Nachtragshaushalt votieren.

Horst Becker (GRÜNE) stellt fest, dass seine Fraktion mit der Höhe der Durchreichung der Mittel zufrieden sei. Man werde sich aber beim Zukunftsinvestitionsgesetz enthalten, weil man eine Reihe von Fragen noch nicht für geklärt halte. Zudem gebe es noch eine Reihe von Problemen die zum großen Teil in Berlin lägen, aber möglicherweise auch in Interpretationen hier im Land.

Dass er den Nachtragshaushalt nicht mittrage, ergebe sich aus seinen bisher im Ausschuss gemachten Äußerungen. Die detaillierte Stellungnahme werde im Plenum erfolgen.

Horst Engel (FDP) betrachtet es als gut, dass es zum Zukunftsinvestitionsgesetz Einstimmigkeit geben werde. Das tue all denen gut, die auf einem Feld, das in der Geschichte ohne Beispiel sei, rund um die Uhr gearbeitet hätten.

Dass die Opposition dem Nachtragshaushalt nicht zustimme, sei zu erwarten gewesen. Wäre dieser sogenannte Finanz-Tsunami nicht gekommen, hätte der Haushalt völlig anders ausgesehen, und man hätte das Haushaltsjahr 2008 mit einem deutlichen Überschuss beendet. Auch das sei ohne Beispiel.

Horst Becker (GRÜNE) erwidert, wer sich in den letzten drei Jahren ob der Steuereinnahmen, für die er nichts gekonnt habe, täglich auf die Schulter geklopft habe, müsse sich umgekehrt diese Krise mit anheften lassen oder zugeben, dass er für die positive Entwicklung der letzten drei Jahre auch nichts gekonnt habe.

Horst Engel (FDP) weist darauf hin, dass es schon einen Unterschied zwischen der Landespolitik ab 2005 und davor gebe. Das Investitionsklima sei seit 2005 ein anderes als in den Jahren davor, auch sei bis zum Jahresende 2008 die Zahl der Arbeitslosen gerade in Nordrhein-Westfalen deutlich zurückgegangen. Man hätte es ohne Finanz-Tsunami geschafft, das Jahr 2008 mit einem deutlichen Haushaltsüberschuss abzuschließen. Doch von den noch verbliebenen plus 160 Millionen € habe dann niemand mehr Notiz genommen.

Horst Becker (GRÜNE) kündigt an, dass diese Diskussion wohl in den nächsten Monaten des Öfteren geführt werde und er jeden dieser Vorhalte, die Kollege Engel mache, kontern werde.

Die rot-grüne Landesregierung habe 2005 8 Milliarden € weniger an Steuereinnahmen gehabt als die gegenwärtige Landesregierung. Die alte Landesregierung habe im Jahr 2005 trotzdem mehr Geld für den Städtebau und für eine vernünftige Wohnungsbaupolitik ausgegeben und prozentual bedeutend mehr Geld an die Kommunen ausgeschüttet als die jetzige Landesregierung. Im Übrigen habe es einen Haushaltsüberschuss 2008 nur im Vergleich zum verabschiedeten Haushalt gegeben, am Ende hätten aber Kredite aufgenommen werden müssen.

Wer sich nun für diese drei Jahre lobe und so tue, als er wäre durch eigenes Tun und Wirken supererfolgreich gewesen, aber beklage, dass über ihn plötzlich dieser Tsunami gekommen sei, dem sei zu sagen, dass es zum einen nicht dessen Erfolg in den letzten drei Jahren gewesen sei und zum anderen der Tsunami ab Herbst 2007 auch schon absehbar gewesen sei. Trotzdem hätten die Landesregierung und die sie tragenden Parteien weggeschaut.

Der Ausschuss stimmt nach eingehender Beratung dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/8644 mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Grünen zu.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/8650 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ebenfalls angenommen.



Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform

71. Sitzung (öffentlich)

25. März 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:10 Uhr bis 14:55 Uhr

Vorsitz: Josef Wilp (CDU) (Stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Aktuelle Viertelstunde	5
Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung	
auf Antrag der SPD-Fraktion	
– Bericht von LMR Stefan Mnich (IM)	5
– Diskussion	6
1 Gesetz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Nord-	
rhein-Westfalen	10
Gesetzentwurf	
der Landesregierung	
Drucksache 14/8644	
<u>In Verbindung mit:</u>	

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 14/8650

Ausschussprotokoll 14/ 847

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss stimmt nach eingehender Beratung dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/8644 mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Grünen zu.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/8650 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ebenfalls angenommen.

2 Vergleichbare Kommunen in Ost und West gleich behandeln: Sonderzuweisungen und Altschuldenhilfe für strukturschwache NRW-Kommunen ermöglichen, kommunale Belastungen für Einheitslasten zurückführen**13**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7348

Ausschussprotokoll 14/809

Der Ausschuss lehnt nach kurzer Aussprache den Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

3 Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in NRW 15

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8290

Ausschussprotokoll 14/843

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss kommt ohne Debatte überein, dazu kein Votum an den federführenden Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie abzugeben.

4 Das Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen überarbeiten - Wirksamen Schutz vor Passivrauchen im öffentlich Raum umsetzen 16

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8707

Der Ausschuss kommt ohne Aussprache überein, an der geplanten Anhörung des federführenden Ausschusses für Generationen, Familie und Integration nachrichtlich beteiligt zu werden und den Punkt nach der Auswertung der Anhörung in den Fraktionen im AKV zu beraten.

5 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen 17

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8554

Der Ausschuss einigt sich auf den Verfahrensvorschlag des Vorsitzenden, den kommunalen Spitzenverbänden im schriftlichen Beteiligungsverfahren nach § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu geben und die mitberatenden Ausschüsse entsprechend zu informieren und den Gesetzentwurf nach Eingang der Stellungnahmen im AKV zu beraten.

6	Verschiedenes	18
	– Berechnungsverfahren ohne Grundmandat	18

Nächste Sitzungen: 26. und 29. April 2009

* * *